

Vorwort

Seit dem Erscheinen der 2. Auflage sind fünf Jahre vergangen. Die rasante Fortentwicklung des Urheberrechtes erforderte diese Neuauflage.

Die Rechtsprechung des EuGH und des BGH haben das Urheberrecht weiterentwickelt und den neuen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen angepasst, sowie eine große Reihe von Auslegungsfragen beantwortet. Der nationale und der europäische Gesetzgeber sind nicht untätig geblieben. So hat der europäische Gesetzgeber die „Richtlinie über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt“ erlassen. Diese wurde durch das Verwertungsgesellschaftengesetz umgesetzt und führte so zu einer Neugestaltung der rechtlichen Grundlage der Verwertungsgesellschaften. Auch der deutsche Gesetzgeber war nicht untätig geblieben. Er hat mit dem „Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung und zur Regelung von Fragen der Verlegerbeteiligung“ die Möglichkeit für Schöpfer, ihre finanziellen Ansprüche durchzusetzen, verbessert. Zudem hat er mit dem „Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft“ die Schrankenbestimmungen für Lehre, Unterricht und Wissenschaft neu geordnet und erweitert.

An dieser Stelle gebührt mein Dank meiner Ehefrau, die mit großer Geduld das Manuskript Korrektur las, mich mit wertvollen Hinweisen unterstützte und stets als kompetente Gesprächspartnerin zur Verfügung stand.

München im Februar 2018

Prof. Dr. Peter Lutz